



Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt
Lehrstuhl für Privat- und Wirtschaftsrecht
Rämistrasse 74 / 35
CH-8001 Zürich
Telefon +41 44 634 31 27
Telefax +41 44 634 49 80
Lst.vogt@rwi.uzh.ch
www.rwi.uzh.ch/vogt

Dr. Daniel Daeniker
Partner bei Homburger
Lehrbeauftragter an der Universität Zürich

Dr. Claude Lambert
Partner bei Homburger
Lehrbeauftragter an der Universität Zürich

Vertragsrecht für die Wirtschaftspraxis, Frühlingssemester 2018

Hausarbeit III

Sachverhalt:

Nach einer erfolgreichen mehrjährigen Geschäftstätigkeit sind sich die Aktionäre der Bäckerei einig, dass sie das Unternehmen an die Boulangerie Global AG mit Sitz in Genf verkaufen wollen. Nur V ist davon überzeugt, dass die Bäckerei im nächsten Jahr (bis Ende 2019) einen noch höheren Betriebsgewinn ausweisen wird, da mehrere Partnerschaften mit weiteren Bäckereien geplant sind und ihre Bäckerei dieses Jahr den *Bakery World Cup* gewonnen hat. Dadurch ist die Bäckerei in der ganzen Schweiz sowohl bei Einheimischen als auch bei Touristen sehr bekannt geworden und erfreut sich hoher Beliebtheit. V ist der Meinung, dass – wenn die Bäckerei verkauft werden soll – die verkaufenden Aktionäre an einem steigenden Betriebsgewinn beteiligt werden sollten.

Aufgabe:

Entwerfen Sie einen Vertrag für den Verkauf der Bäckerei. Entscheiden Sie sich dabei für eine der verschiedenen in Frage kommenden Strukturierungsmöglichkeiten.

Achtung: Der im Rahmen der Vorlesung hochgeladene Unternehmenskaufvertrag gilt nicht als Grundlage für die Hausarbeit III.

Verfassen Sie ein Schreiben an P, H und V als Begleitschreiben zu Ihrem Vertragsentwurf und nehmen Sie darin zu folgenden Punkten Stellung: Verkauf von Vermögensteilen (Asset Deal) versus Aktienverkauf (Share Deal) (Vor- und Nachteile, rechtliche Schritte); weitere Strukturierungsmöglichkeiten. Erläutern Sie zudem kurz die weiteren wichtigen Punkte Ihres Vertragsentwurfs.



Formelle Vorgaben:

Umfang: Bei dieser Hausarbeit umfasst der Vertragsentwurf maximal 18'000 Zeichen und das Begleitschreiben maximal 8'000 Zeichen (jeweils inkl. Leerzeichen, ohne Deckblatt). Allfällige Fussnoten werden bei der Berechnung der Zeichenzahl nicht berücksichtigt. Jedoch dürfen in den Fussnoten nur Quellenhinweise und keine materiellen Ausführungen stehen. Abweichungen von diesen Vorgaben werden negativ bewertet (Notenabzug).

Deckblatt: Jede schriftliche Arbeit enthält ein Deckblatt, das die gleichen Angaben enthält wie eine gewöhnliche Bachelor- oder Masterarbeit und aus dem insbesondere hervorgeht, welche Hausarbeit bearbeitet wird. Es muss die Angaben beider Verfasser enthalten.

Verzeichnisse/Quellen: Verzeichnisse müssen nicht erstellt werden. Gebräuchliche Abkürzungen dürfen als bekannt vorausgesetzt werden, andere sind bei ihrer erstmaligen Verwendung zu definieren. Wird Literatur oder werden andere Quellen verwendet, so ist jeweils bei der ersten Nennung die Quelle in der Fussnote voll zu zitieren, danach kann ein Kurzzitat verwendet werden, ohne dass jedes Mal auf das Vollzitat verwiesen werden muss. Es muss auf eine Quelle hingewiesen werden, wenn fremdes Gedankengut übernommen wird, welches nicht Allgemeinwissen ist.

Sprache: Die Arbeiten werden in inhaltlicher und in formeller Hinsicht bewertet. Sie müssen insbesondere hinsichtlich Sprache und Interpunktion einwandfrei sein; entsprechende Mängel können dazu führen, dass eine Arbeit als ungenügend bewertet wird.